



Aus der Fraktion der Alternative für Deutschland (AfD) im Deutschen Bundestag

Jetzt geht's los: Wahljahr 2019!

Zum Beginn des neuen Jahres möchte ich heute die Gelegenheit nutzen, von meiner Arbeit im Bundestag im vergangenen Jahr zu berichten.

2018 habe ich allein im Deutschen Bundestag 16 Reden gehalten. Dabei sind mir einige in besonderer Erinnerung geblieben: So habe ich zum Beispiel den von mir erstellten Gesetzentwurf zur Festschreibung der deutschen Sprache als Landessprache im Grundgesetz eingebracht und begründet – dies gegen die unsinnigen und albernen Äußerungen sämtlicher Altfraktionen. Übrigens auch die der CDU, wobei man wissen muss, dass es zwei Parteitagbeschlüsse aus den Jahren 2008 und 2016 dieser Partei gibt, die genau das fordern! Aber wenn's gegen die AfD geht, „vergessen“ die, die schon länger im Bundestag sitzen, gerne mal ihre eigenen Überzeugungen.

Auch meine Rede zum Gesetzentwurf, der die Abschaffung der sogenannten „Ehe für alle“ vorsah, sorgte für Aufmerksamkeit. Das Risiko einer Grundgesetzänderung, die die sogenannte „Ehe für alle“ auf eine rechtmäßige Grundlage stellen könnte, ist den Vertretern der Altparteien wohl zu groß.

Besonders wichtig ist es mir, der Bundesregierung unbequeme Fragen zu stellen und so Wahrheiten und Tatsachen ans Licht zu bringen, die ohne eine echte Opposition, wie nur die AfD es ist, nie veröffentlicht würden. 2018 habe ich 40 schriftliche und 19 mündliche Anfragen an die Bundesregierung gerichtet und war an 49 Kleinen Anfragen beteiligt. Meine Themenschwerpunkte bildeten dabei neben justizpolitischen Angelegenheiten, die ich als Justiziar der Bundestagsfraktion und als Vorsitzender des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz bearbeite, auch die Finanzierung des Linksextremismus durch Mittel des

Bundes, Fragen zum Thema Asyl und zur Kriminalität von Ausländern.

Aber auch bei der Erstellung von Plenaranträgen und Gesetzentwürfen war ich im vergangenen Jahr aktiv: An 18 Plenaranträgen habe ich mitgearbeitet oder sie erstellt. Außerhalb der Plenarwochen war ich viel unterwegs: nicht nur in Thüringen, sondern in ganz Deutschland habe ich in Bürgerdialogen über meine Arbeit informiert. Daneben habe ich zahlreiche Vereine, Behörden, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen besucht und deutschlandweit Gespräche mit Bürgern über ihre Probleme und Nöte geführt. Auch, um diese Dialoge zu vertiefen, habe ich inzwischen drei Büros in Thüringen eröffnet. Sie finden meine Mitarbeiter und mich in Gera, Erfurt und Sömmerda. Über fünfzig Stunden pro Woche haben wir für Sie geöffnet. Schauen Sie einfach mal vorbei!

Der Beginn des neuen Jahres ist für mich aber nicht nur mit guten Wünschen und Rückblicken, sondern auch mit Vorsätzen und Hoffnungen verbunden: Für Deutschland ist 2019 ein weiteres Schicksalsjahr. Die Kommunal- und die EU-Wahlen im Mai, vor allem aber die Landtagswahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen müssen und werden die „blauen“ Erfolge fortsetzen. Von diesen drei Bundesländern muss und wird ein Ruck durch die Republik gehen, der endlich einen echten Wechsel, einen Neuanfang mit sich bringt. Mit aller Kraft werde ich die anstehenden Wahlkämpfe zu den Kommunal-, EU-, Landtags- und vielleicht ja auch Bundestagswahlen unterstützen und dazu beitragen, blaue Erfolge einzufahren. Bitte machen auch Sie mit: Wir brauchen Ihre und Eure Hilfe! Nur mit Euch und Ihnen kann das neue Jahr ein voller Erfolg werden.

Ihr/Euer Stephan Brandner

KLARTEXT

aus dem

Bundestag

Stephan Brandner

INHALT DIESER AUSGABE UNTER ANDEREM

Förderung linksradikaler Agitation in Kindergärten ist untragbarer politischer Kindermissbrauch

mehr auf Seite 2



Sogenannter Familiennachzug läuft weiter aus dem Ruder

mehr auf Seite 4



Explodierende Erhaltungskosten und Pannen am laufenden Band - Verschleiß und verrottete Zustände, wohin man nur schaut

mehr auf Seite 6



Einzigiger Vertreter des Deutschen Bundestages beim EU-Treffen der Rechts- und Petitionsausschüsse in Brüssel



Im November nahm Stephan Brandner, als einziger Vertreter des Deutschen Bundestages, am interparlamentarischen Treffen des Rechts- und des Petitionsausschusses des Europäischen Parlaments teil und trug dort zur Umsetzung des europäischen Rechts in die nationale Gesetzgebung vor.

Wenngleich Brandner die europäische Euphorie nicht teilen kann, begrüßte er es, dass es auch für kritische Stimmen einen Platz innerhalb des

Treffens gab:

„Die Teilnahme und vor allem die Möglichkeit, zu Wort zu kommen, ermöglichte es mir, vor einem breiten Publikum darauf aufmerksam zu machen, dass die Flut an europäischen Initiativen, die den Bundestag und die Landesparlamente erreicht, schier nicht ernsthaft inhaltlich zu bearbeiten ist. Von einer demokratischen Legitimation kann man wohl kaum reden, wenn vieles einfach durchgewunken wird!“

Förderung linksradikaler Agitation in Kindergärten ist untragbarer politischer Kindermisbrauch

Vor kurzem erschien die Handreichung „Ene mehne muh – und raus bist du – Ungleichwertigkeit und frühkindliche Pädagogik“ der umstrittenen Amadeu-Antonio-Stiftung, gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, ausgestattet mit einem Geleitwort der Bundesministerin Giffey. In der Broschüre, die sich an das Personal in der Kinderbetreuung richtet, heißt es unter anderem, wir erlebten einen deutlichen Anstieg rechtspopulistischer Bewegungen. „Außerdem beschäftigt sich dieses linke Machwerk umfassend mit Auszügen aus dem Wahlprogramm der AfD, spricht von einer ‚imaginierten europäischen Kultur‘ und bringt Mädchen, die Kleider und Zöpfe tragen, in Verbindung mit Nationalismus. Das alles ist gänzlich

inakzeptabel“, so Stephan Brandner, unter dessen Federführung eine Kleine Anfrage bezüglich der durch knapp 5.000 Euro geförderten Broschüre entstanden ist.

Brandner macht deutlich, dass das Hineinregieren einer als linksextrem verurteilten Stiftung unter der Führung einer ehemaligen ‚Stasispitzelin‘ in Kindergärten skandalös sei: „Die Amadeu-Antonio-Stiftung hat mit ihren abstrusen Auffassungen nichts, aber auch gar nichts an unseren Kindergärten und Schulen zu suchen. Dass ausgerechnet diese mehr als überflüssige Einrichtung Propagandaschriften für den Umgang mit Kindern



erstellt, ist nicht tragbar. Rätselhaft ist auch, dass die Bundesregierung keinen Verstoß gegen die Neutralität feststellen konnte – obwohl in dieser Broschüre völlig einseitig und abwegig argumen-

tiert wird. Man kann gerne eine wissenschaftliche Institution beauftragen, Handreichungen für den Umgang mit radikalen Kräften an Schulen und Bildungseinrichtungen zu erarbeiten. Jedoch erscheint mir der Umgang mit radikal-islamischen Tendenzen eher ein Problem zu sein, als mit Mädchen, die Kleider und Zöpfe tragen. Was hier geschieht, ist übelster politischer Kindermisbrauch“, so Brandner abschließend.

Forderungen der Staatsfuncker sind unverschämt und realitätsfremd. Reformierbar ist da nichts!

Nachdem ZDF-Intendant Bellut bereits mit Qualitätseinbußen im öffentlich-rechtlichen Fernsehen drohte, sollten die Beiträge nicht erhöht werden, schaltete sich anschließend auch der ARD-Vorsitzende Wilhelm ein. Sollten nicht



alle Länder einer Erhöhung zustimmen, käme als Ultima Ratio die Klärung vor dem Bundesverfassungsgericht in Frage, machte Wilhelm deutlich. Stephan Brandner bewertet die Forderungen der beiden „GEZ-Funktionäre“ als „unverschämt und Größenwahnsinnig“: „Gerade zu den Festtagen hat sich der öffentliche Rundfunk wieder von seiner typischen Seite gezeigt. Da stellt sich der Bürger zurecht die Frage, was an dieser ‚Qualität‘, die ich nicht erkennen kann, so teuer sein soll, gab so doch überwiegend Kost aus der Konserve. Und das für knapp neun Milliarden Euro jährlich. Der öffentliche Rundfunk in seinen jetzigen Ausmaßen und

Auswüchsen muss abgeschafft, die gänzlich überdimensionierten, krakenhaften Strukturen und Vorstellungen müssen auf- und zerbrochen, die völlig überzogenen Gehälter und die Altersversorgung eingedampft werden. Reformierbar ist da nichts.

Danach kann man dann über den Neuaufbau eines kleinen öffentlichen Rundfunkangebotes ohne Zwangsabgabe nachdenken. Das wird in Angriff genommen und umgesetzt, sobald die AfD in einer Landesregierung ist. Die Erhöhung der Beiträge wird dann gewiss kein Thema mehr sein. Im Gegenteil: Die werden abgeschafft!“



Brandner unterwegs

1. Geraer Verkehrs- und Betriebsgesellschaft
2. Oberbürgermeister Erfurt
3. IB Thüringen
4. Straßenbauamt Ostthüringen
5. Eröffnung Galerie Carqueville in Gera
6. Podiumsdiskussion IHK Erfurt
7. Brandnerdialog in Erfurt
8. Grüne Tage Thüringen
9. Landesverband Gartenbau Thüringen
10. Tag des Handwerks in Rudolstadt
11. Weihnachtsfeier Erfurt
12. Weihnachtsfeier Gera
13. Bürgerdialog Arnstadt
14. Bürgerdialog Saalfeld
15. Podiumsdiskussion Gera bei Pfarrer Hiddemann



Finanzierung von Religionsgemeinschaften neu ordnen – Auslandsfinanzierungen offenlegen

Berichte über den Bau eines ‚Millionen-Penthouses‘ für Berlins Erzbischof Koch, die sehr an die skandalöse Bauplanung und -ausführung des ehemaligen Limburger Bischof Tebartz-van Elst



erinnern, haben Stephan Brandner dazu bewogen, die Bundesregierung zur Finanzierung von Religionsgemeinschaften zu befragen. Im Ergebnis gab diese an, dass es ihr nicht möglich sei, umfassend über Haushaltsmittel zu berichten, die an Religionsgemeinschaften fließen.

Brandner macht deutlich, dass hier ganz offenbar der Überblick verloren wurde oder verschleiert werden sollte – was bei derartigen Summen auch nicht verwundere. Allein die Einkommensteuermindereinnahmen aus dem Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgaben sind gewaltig: Im Jahr 2018 gingen der Staatskasse allein dadurch rund 3,88 Milliarden Euro verloren. Weiter erklärte die

Bundesregierung, keine Kenntnis über Finanzströme zu haben, die aus dem Ausland an die Religionsgemeinschaften in Deutschland fließen. „Es ist gleichermaßen bedenklich wie auch gefährlich, wenn die Bundesregierung sich hinter ihrer eigenen Unkenntnis versteckt. Gerade über die Auslandsfinanzierung von Moscheen nehmen radikale Fundamentalisten Einfluss auf in Deutschland lebende Muslime. Das kann und darf einer Bundesregierung nicht egal sein“, so Brandner. Neben der Offenlegung aller Geldmittel, die aus dem Ausland an Religionsgemeinschaften in Deutschland fließen, fordert Brandner auch die Neuordnung der Finanzierung von Religionsgemeinschaften.

Sogeannter Familiennachzug läuft weiter aus dem Ruder

Wie aktuelle Zahlen der Bundesregierung, die sich aus einer Antwort auf eine Frage Stephan Brandners ergeben, belegen, sind allein im Jahr 2018 107.240 Menschen aufgrund des sogenannten Familiennachzuges nach Deutschland gekommen. Dabei handelt es sich vor allem um den Nachzug zu angeblich Schutzberechtigten, aber auch zu Deutschen und Erwerbsmigranten. Auch in den Jahren zuvor waren Zahlen einer ähnlichen Dimension zu erkennen: so kamen 2017 117.992 Personen aufgrund des Familiennachzuges nach Deutschland – 2016 waren es 103.883 Personen.

Stephan Brandner kritisiert diesen Zustand und macht deutlich, dass angesichts dieser Zahlen der Familiennachzug als weitere Bedrohung wahrge-

nommen werden muss: „Wenn jedes Jahr so viele Personen allein durch den Familiennachzug nach Deutschland kommen, wie eine Großstadt Einwohner hat, so muss jedem klar sein, dass deutlich einschränkende Regelungen notwendig sind.

Die Zahlen der Bundesregierung belegen einen massiven Anstieg des Familiennachzuges nach dem Jahr 2014, als lediglich rund 50.000 Personen auf diesem Wege nach Deutschland kamen. Hier muss dringend gegengesteuert werden!“



Falsche Angaben im Asylverfahren sind Betrugsabsicht und müssen strafrechtlich geahndet werden!

Medienberichten zufolge sollen falsche Angaben von Asylbewerbern zu ihrer Identität im Asylverfahren weiterhin nicht strafbar sein. Das Bundesjustizministerium lehne Forderungen zur Strafbarkeit von Falschangaben bislang ab. Stephan Brandner macht deutlich, dass falsche

Angaben eine rechtsstaatliche Klärung des Asylanspruches vollkommen unmöglich machen. „Mit Falschangaben versuchen Asylbewerber, sich unrechtmäßig Zugang zu staatlichen Leistungen und einer Berechtigung, in Deutschland leben zu können, zu erschleichen, was dem Betrugstat-

bestand sehr nahe kommt. Ein Rechtsstaat darf ein solches Vorgehen unter keinen Umständen tolerieren. Die Strafbarkeit solchen Handelns und die Berücksichtigung im Asylverfahren ist zwingend erforderlich! Unterläßt Deutschland dies weiterhin, macht es sich auch hier lächerlich.“

Schlagzeilen aus Thüringen

Ein klares „Ja“: Gera muss dem Tourismusverband Vogtland beitreten

In Gera gibt es erneut Überlegungen, dem Tourismusverband Vogtland (TVV) beizutreten. Stephan Brandner befürwortet einen solchen Schritt: „Für mich gibt es da keine Diskussion. Gera gehört seit je her zum Vogtland - geografisch, historisch und kulturell. Da wäre es ein großer Fehler, sich einer Zusammenarbeit im Bereich des Tourismus weiterhin zu verschließen. Zumal unsere Stadt mit touristischen Anziehungspunkten nicht (mehr) sonderlich üppig ausgestattet ist, vergleicht man sie mit anderen Thüringer Städten wie Weimar, Erfurt oder Eisenach. Wir haben es somit besonders schwer, uns auf diesem Gebiet allein zu profilieren. Warum also nicht von der ‚Marke‘ Vogtland mit profitieren?



In dieser alten Kulturlandschaft, die sich immerhin über drei Bundesländer und Teile Böhmens erstreckt, liegt ein unglaubliches Potential verborgen. Man denke da nur an den Musikwinkel, den Wintersport um Klingenthal, Plauener Spitze, die reußische Geschichte oder den rührigen ‚Vogtländischen Altertumsforschenden Verein zu Hohenleuben‘, von der wunderbaren Landschaft mal ganz abgesehen. Weshalb sollten wir uns nicht ein Stück abschneiden von diesem großen Kuchen und zugleich das beisteuern, was wir zu bieten haben? Mir kommen dabei nicht nur Dix und Co. in den Sinn, sondern vor allem die gute Verkehrsanbindung nach Norden und Westen und nicht zuletzt knapp einhunderttausend gastfreundliche Menschen!“

BUGA in Erfurt kann nur mit zufriedenen Erfurtern voller Erfolg werden

Nach den Gesprächen Stephan Brandners mit dem Erfurter Oberbürgermeister Andreas Bausewein und der Geschäftsführung der BUGA gGmbH Kathrin Weiß steht für Brandner fest, dass die Bundesgartenschau in Erfurt im Jahr 2021 nur mit der nötigen Akzeptanz in der Bevölkerung zum vollen Erfolg werden kann: „Die Konzepte, die mir vorgestellt wurden, sehen vielversprechend aus. Erstmals entsteht das Gefühl, dass die Verantwortlichen einen schlüssigen Plan haben, verbunden mit dem Willen, die Bundesgartenschau zu

einem Erfolg werden zu lassen. Das alles hilft jedoch wenig, wenn die Einwohner der Stadt unzufrieden sind. Sie sind es, die auch bei der Nachnutzung der entstehenden Einrichtungen die entscheidende Rolle spielen werden.



Insgesamt bietet die Bundesgartenschau eine große Chance für die Stadtentwicklung. Insbesondere bei der Preisgestaltung sollte aber darauf geachtet werden, dass die Erfurter sich den Besuch ‚ihrer‘ Gartenschau auch leisten können. Diesen Prozess werden wir bis zum Jahr 2021 kritisch begleiten. Ich freue mich auf die BUGA!“

Beben im Erfurter Stadtrat beweist: Rot-rot-grün ist am Ende

Erst vor wenigen Wochen wurde Anke Hofmann-Domke von der Linken zur ersten Beigeordneten und Sozialdezernentin, Tobias Knoblich (parteilos) zum Dezernenten für Kultur, Wirtschaft und Umwelt und der CDU-Mann Andreas Horn zum Dezernenten mit Zuständigkeiten für die Bereiche Ordnung und gewählt. Die Grünen hingegen scheiterten mit ihrem Vorschlag, Kathrin Hoyer erneut auf einen Dezernentenposten zu heben. Stephan Brandner bewertet die Wahl, die auf die Initiative des SPD-Oberbürgermeisters Bausewein zurückgeht, als guten Anfang für das thüringenweite Ende und die bundesweite Verhinderung von rot-rot-grünen Bündnissen.



„Nicht nur die kommenden Kommunalwahlen, sondern auch die Landtagswahlen im Herbst 2019 werden beweisen, dass Rot-rot-grün nichts weiter als ein ideologisch fehlgeleitetes, teures, gesellschaftliches falsches und überall gescheiteres Experiment ist. Herr Bausewein hat endlich und

spät, aber nicht zu spät, die Zeichen der Zeit erkannt, auf die wir von der AfD schon lange hinweisen. Es war ein mutiger erster Schritt in die richtige Richtung und ein deutlicher Hinweis darauf, dass rot-rot-grüne Bündnisse endlich da landen, wo sie hingehören: Auf den Müllhaufen der Geschichte.“

„Linke“ zeigten auf Geraer Weihnachtsmarkt, wie sie wirklich sind: Sie spalten die Gesellschaft

Der diesjährige Weihnachtsmarkt in Gera hatte seine Pforten kaum geöffnet, da war auch schon der erste Aufreger zu verzeichnen. Es gab einen Infostand vor dem Büro der „Linken“, von dem inmitten des weihnachtlichen Ambientes laute, orientalisch anmutende Klänge zu vernehmen waren. Es war eine Veranstaltung der Linken, gemeinsam mit der „afghanischen Community“.



„Sie gönnen den Menschen eben nichts, die Linken in ihrer Selbstzerfleischungslust. Nicht mal ein bisschen Ruhe und vorweihnachtliche Stimmung“, so schätzt der Geraer Bundestagsabgeordnete Stephan Brandner (AfD) das Vorkommnis ein und fährt fort: „Alles muss von denen jederzeit politisiert werden. Dass sie dabei das auch berechnete Anliegen der Afghanen für linke Zwecke schamlos ausnutzen und durch derart peinliche und sinnfreien Aktionen die Gesellschaft weiter spalten, ist ihnen egal. Auch, dass sie damit die Kluft zwischen Einheimischen und Migranten immer größer machen, kümmert diese von moralischen Bedenken völlig befreite Truppe erwartungsgemäß nicht.“

„Aber“, so Brandner weiter, „die Wahlergebnisse der letzten Zeit zeigen, es ist Licht am Horizont, mit den Linken geht es steil bergab. Die Menschen haben begriffen, dass das eine Partei der Vergangenheit ist, die keine Pläne für die Zukunft und damit selber keine Zukunft hat. Und das ist sehr gut so!“

Bundesverfassungsgericht verweigert inhaltliche Positionierung und entwertet Organklage

Das Bundesverfassungsgericht hat mit einer Entscheidung vom 11.12.2018 die Organklage der AfD-Bundestagsfraktion als unzulässig abgewiesen.



Die AfD-Fraktion hatte gegen die illegale Grenzöffnung der Regierung Merkel geklagt. Das BVerfG scheint schon zu verkennen, dass die Rechte des Deutschen Bundestages geltend gemacht werden und nicht Rechte einer Fraktion. Bemerkenswert ist die Argumentation in

Randnummer 24 f. der Entscheidung: Demnach hätte die AfD-Fraktion offenbar namens des Bundestages durchaus verlangen dürfen, an der Legalisierung des Ist-Zustandes mitwirken zu dürfen, sie darf aber aus rein formellen Gründen nicht verlangen, einen illegalen Zustand zu beenden. Die Gegenseite wurde vom Gericht nicht am Verfahren beteiligt.

Dazu erklärt Stephan Brandner:

„In der Sache hat das Gericht nichts entschieden und ausschließlich formelle Gründe angeführt. Entscheidend ist, dass die AfD im Jahre 2015 nicht im Bundestag vertreten war, ansonsten hätten wir ganz andere Möglichkeiten gehabt.“

Nach wie vor steht fest, denn Gegenteiliges hat das Bundesverfassungsgericht nicht festgestellt, dass die Merkel-Regierung und die Altparteien millionenfachen Rechtsbruch und die Aushöhlung des Rechtsstaates zu verantworten haben. Wir sind bei Einreichung der Klageschrift davon ausgegangen, dass sich das Bundesverfassungsgericht in der Sache mit unseren sehr guten Argumenten inhaltlich auseinandersetzt und eine mündliche Verhandlung durchführt. Denn dann wäre es wohl zu einem anderen Ergebnis gelangt. Wie dem auch sei: Wir lassen auch künftig nichts unversucht, den Rechtsstaat vollständig wieder herzustellen.“

Auch Til Schweigers Flop-Film mit Fördermitteln in Millionenhöhe unterstützt

Wie verschiedene Medien berichten, wurde Til Schweigers Kinoflop „Head full of honey“ bereits wieder aus den amerikanischen Kinos verbannt, bevor er überhaupt richtig angelaufen war. Der Film hatte nur Spott und Häme geerntet sowie lediglich etwa 12.350 Dollar eingespielt. Dieser Film war sehr großzügig, nämlich mit über 4,6 Millionen Euro, aus der öffentlichen Filmförderung unterstützt worden. Die deutsche Version „Honig im Kopf“ hatte ebenfalls über vier Millionen Euro Fördermittel erhalten.

Der AfD-Bundestagsabgeordnete Brandner macht

deutlich, dass die gesamten Fördermittel offenbar in den Sand gesetzt wurden und deren Vergabe anscheinend auch aus politischen Motiven erfolgt sei: „Es ist vermutlich kein Zufall, dass auch und gerade die unsinnigsten Projekte des Regierungs- und Multikultifreundes Schweiger stets großzügig mit Mitteln ausgestattet werden.“

Die Filmförderung sollte sich an der Qualität des Produktes, das gefördert wird, orientieren und nicht daran, ob und welcher spätpubertäre Hofnarr Merkels den Antrag stellt. Ein Film, den keiner sehen will, zumal noch englischsprachig, hat sicher keine Förderung durch öffentliche Mittel aus

Deutschland verdient. Schweiger scheint, wie viele aus seiner Staatsunterhalterzunft, nahezu ausschließlich von öffentlichen Geldern zu leben: auch als ‚Tatortkommissar‘ wird er ja aus GEZ-Geldern alimentiert.

Das alles führt dazu, dass er und eine erdrückende Mehrheit seiner Kollegen uneingeschränkt und unkritisch auf Altparteien- und Merkelkurs sind. Wenn sie abtrünnig werden oder auch nur damit drohen, wird einfach der Geldhahn zugedreht. So einfach ist es offenbar, die sogenannten Kulturschaffenden auf offizieller Linie zu halten. Armes Deutschland.“

Explodierende Erhaltungskosten und Pannen am laufenden Band - Verschleiß und verrottete Zustände, wohin man nur schaut

Nach dem Zwischenfall beim Flug Angela Merkels zum G20-Gipfel in Argentinien, der mit einem Linienflug fortgesetzt werden musste, nachdem eine Regierungsmaschine ausgefallen war, fragte Stephan Brandner die Bundesregierung nach dem allgemeinen Zustand der Flugzeuge des Bundes. Die Zahlen zeigen deutlich, dass sich die Anzahl der Beanstandungen bei den Flugzeugen des Bundes in den letzten Jahren massiv erhöht hat. Gab es etwa bei den Flugzeugen des Typs A319 im Jahr 2013 nur 10 Beanstandungen, so waren es im Jahr 2017 39 und im Jahr 2018 37. Ähnlich zeigt sich die Situation bei den Flugzeugen des Typs

A340. Hier stieg die Anzahl der Beanstandungen im Jahr 2015 sprunghaft von 12 auf 32 an und hält sich seitdem auf hohem Niveau. Gleichzeitig stiegen die Erhaltungskosten etwa bei den Flugzeugen des Typs A340 von 4,4 Millionen Euro im Jahr 2013 auf 15,8 Millionen Euro im Jahr 2018. Brandner macht deutlich, dass die Zahlen exemplarisch für den desaströsen Zustand der Bundesregierung und den der Bundeswehr stünden: „Nicht nur die Anzahl der Pannen explodiert - auch die Reparatur- und Erhaltungskosten haben sich vervielfacht. Trotz des Aufwandes in vielfacher Millionenhöhe ist es nach 13 Jahren Merkelregier-

ung nicht einmal mehr möglich, mit bundeseigenen Flugzeugen zuverlässig zu reisen. Die Bundesregierung blamiert sich und unser Land auch hier und ruiniert den ehemals guten Ruf Deutschlands wo es nur geht: Verschleiß und verrottete Zustände, wohin man nur schaut. Nirgendwo ist auch nur im Ansatz eine politische Strategie zu erkennen: Dafür steht der Zustand der Flugbereitschaft, also einer deutschen Visitenkarte, exemplarisch. Es würde mich nicht wundern, wenn Merkel und ihre Helfer in Zukunft noch häufiger Linienflüge nutzen müssten, weil die Flugzeuge der Bundesregierung nicht einsatzbereit sind.“

Delegationsreise des Bundestagsausschusses für Recht und Verbraucherschutz nach Albanien und in den Kosovo

Gemeinsam mit Abgeordneten aller Fraktionen besuchte Stephan Brandner als Leiter der Delegation vom 28. Oktober 2018 bis zum 2. November 2018 Tirana, Durres und Pristina. Auf dem Programm standen wichtige Termine, etwa mit dem albanischen Ministerpräsidenten Rama, der Justizministerin Gjonaj, dem Außenminister Bushati und dem Parlamentspräsidenten Ruci. Da ab dem Jahr 2019 Beitrittsgespräche zwischen der EU und Albanien stattfinden sollen, befindet sich der Staat derzeit im Umbruch. „Ich persönlich habe seit einem privaten Albanienurlaub vor einiger Zeit dieses interessante Land und seine Bewohner schätzen gelernt und mich auch schon zweimal mit dem albanischen Botschafter in Berlin getroffen.

Aber auch für jeden anderen Rechts- und Justizpolitiker ist Albanien, vor allem die umfangliche

Justizreform, von großer Bedeutung“, so der Delegationsleiter Brandner.

„Im Kosovo wurden die Themenbereiche der Rechtsstaatlichkeit und das Zusammenleben unterschiedlicher Religionsgemeinschaften in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt. Dazu gab es Gespräche unter anderem mit Premierminister

Ramush Haradinaj, Parlamentspräsident Kadri Veseli und dem Justizminister Abelard Tahiri. Seit einigen Jahren wird die saudi-arabisch finanzierte Islamisierung des Kosovos - aber auch Albanien - zunehmend zu einem Sicherheitsrisiko. Es war interessant, zu erfahren, wie der Staat und auch die EU gegen derartige Bestrebungen vorgehen“, so Brandner abschließend.



Meine aktuellen Initiativen im Bundestag

Gesetzes zur Flexibilisierung des Zinssatzes bei Steuernachzahlungen und Steuererstattungen

Sowohl für Steuernachzahlungen als auch für Steuererstattungen wird jeweils seit dem Jahr 1961 unverändert eine Verzinsung von 0,5 Prozent für jeden vollen Monat angewandt. Daraus ergibt sich eine jährliche Verzinsung von 6 Prozent in der Regel ab dem 15. Monat nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Steuerschuld entstanden ist. Die starre Verzinsung auf diesem hohen Niveau ist nicht realitätsnah und deshalb vermehrt der Kritik ausgesetzt. Die Höhe des Zinssatzes ist an den Basiszinssatz des § 247 BGB zu koppeln und durch einen Aufschlag zu ergänzen.

Gesetz zur Erweiterung der Verwirkungsregelung des Artikels 18 des Grundgesetzes um die ungestörte Religionsausübung des Artikels 4 Absatz 2 des Grundgesetzes

Der Verfassungsgesetzgeber hat es unterlassen, die Möglichkeit zur Verwirkung des Rechts auf freie Religionsausübung zu normieren, da der Anschein eines Kulturkampfes vermieden werden sollte. Die Ablehnung einer Aufnahme des Artikels 4 Absatz 2 GG in den Artikel 18 GG gründete auf der Sorge, der Staat könne die Verwirkungsregelung für eine illegitime Einschränkung der Freiheit der Religionsausübung oder zum Zwecke der Unterdrückung missliebiger religiöser Ansichten und Weltanschauungen missbrauchen. Die Verwirkungsregelung des Artikels 18 GG wird um den Inhalt des Artikels 4 Absatz 2 GG ergänzt.

Gesetz zur Einführung der Begründungspflicht

Dem Bundesverfassungsgericht soll die Pflicht auferlegt werden, die Nichtannahme von Verfassungsbeschwerden zu begründen. Darüber hinaus wird das Gericht angewiesen, die Nichtannahmebeschlüsse zukünftig zu veröffentlichen.

Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten

Die Höhe des Ehrensoldes soll gemäß der ursprünglichen Gesetzeslage aus dem Jahre 1953 auf die Hälfte der Dienstbezüge festgeschrieben werden. Zugleich verliert der ehemalige Bundespräsident den Anspruch auf die volle Zahlung des Ehrensoldes, wenn er Einkünfte aus privater Tätigkeit erzielt. Im Gegensatz zur jetzigen Regelung werden Erwerbs- oder Erwerbsersatzentkommen zukünftig mit dem Ehrensold verrechnet.

Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts

Durch die Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe wurde das Rechtsinstitut der Ehe in einer Form erweitert, die gegen das Grundgesetz verstößt. In Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes werden ausdrücklich Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung gestellt. Das Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts soll aufgehoben werden.

Die rechte Ecke

Ihre Tochter ist blond und, da Sie keine verfilzten Haare mögen, flechten Sie ihr gelegentlich Zöpfe? Dazu trägt sie noch gern Kleider im Sommer und mag es, mit Ihnen gemeinsam in der Küche zu stehen und bei der Hausarbeit zu helfen? Ihr Sohn mag Sport und freut sich, dass Sie sich die Zeit nehmen, morgens mit ihm zur Schule zu laufen? Und Ihre Kinder hören auf das, was sie sagen? Dann ist nach Ansicht der Amadeu-Antonio-Stiftung alles klar: Ihre Kinder sind eindeutig einem völkischen Umfeld zuzuordnen.

Hiermit müssen die Erzieher in Kindereinrichtungen natürlich ersteinmal umgehen können und daher ist eine Schulung zu diesem Verhalten dringend notwendig.

Mehr dazu finden Sie hier:

https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/kita_internet_2018.pdf

**Der Gewinner unseres letzten Rätsels ist
Georgia Ludewig.
Herzlichen Glückwunsch!**

Drittes Wahlkreisbüro eröffnet – Brandner nun auch in Sömmerdaer Innenstadt vertreten!

Ende Januar eröffnete der AfD-Bundestagsabgeordnete Stephan Brandner sein drittes Wahlkreisbüro. Nachdem er bereits seit 2014 in Gera und seit



August 2018 in Erfurt präsent ist, werden ab nun auch Sprechstunden, „Brandnerdialoge“ und andere Veranstaltungen im neuen Büro in der Sömmerdaer Innenstadt stattfinden. „Gerade jetzt, im Jahr des Thüringentags in Sömmerda, in dieser schönen Stadt ein Büro eröffnen und somit eine weitere Anlaufstelle für Thüringer Bürger bieten zu können, freut mich sehr. Wir sind inzwischen flächendeckend in Thüringen vor Ort und unsere Expansion wird mit vielen weiteren Büros weitergehen“, kommentiert Brandner die Eröffnung.

Wahlkreisbüro Gera

Rudolf-Diener-Straße 21 - 07545 Gera
Tel.: 0365 - 20 42 41 30 Fax: 0365 - 22 69 12 50
kontakt@brandner-im-bundestag.de

Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
von 10 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung

Wahlkreisbüro Erfurt

Ildershoffstraße 37 - 99085 Erfurt
Tel.: 0361 - 60 27 96 30 Fax: 0361 - 60 27 96 31
stephan.brandner.wk@bundestag.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag
von 10 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung

Wahlkreisbüro Sömmerda

Weißenseer Straße 8 - 99610 Sömmerda
Tel.: 03634 - 69 22 888 Fax: 03634 - 69 22 889
stephan.brandner.wk@bundestag.de

Öffnungszeiten: Donnerstag
von 10 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung

Impressum:

Herausgeber:
Stephan Brandner
Platz der Republik 1 - 11011 Berlin
www.brandner-im-bundestag.de

V.i.S.d.P. Stephan Brandner
Chefredaktion: Dr. Alexandra Kloß
Satz & Druck: Philipp Schmidt
Bildnachweis: pixabay

Brandner im Netz:

www.facebook.com/stBrandner
www.twitter.com/stbrandner
www.instagram.com/stephanbrandner
www.youtube.com/c/stephanbrandnermd